Save Our Spectrum, Dr. Jochen Zenthöfer, 9 rue du Travail, 2625 Luxembourg

Bundesnetzagentur
E-Mail: referat212@bnetza.de

Berlin, den 4. März 2022

Die Stellungnahme enthält keine Betriebs- und Geschäftsgeheimisse
und darf komplett veröffentlicht werden

Kommentierung zu: „Orientierungspunkte und Bedarfsabfrage zur Bereitstellung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2,6 GHz für den Ausbau digitaler Infrastrukturen“

No change !

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Initiative „SOS – Save Our Spectrum“ versteht sich als Interessenvertretung der Künstler und Kreativen, die drahtlose Produktionsmittel nutzen, insbesondere drahtlose Mikrofone. Dazu gehören Musiker, Schauspielerinnen, Laienschauspieler, Sportreporter, Journalisten, Lehrerinnen, Manager, Hochschullehrer, öffentliche Einrichtungen, Vereine, Konferenz- und Veranstaltungszentren: Jeder der auf seiner Veranstaltung sein Publikum zuverlässig erreichen will.

Wir setzen uns dafür ein, dass das im TV-UHF-Bereich ausgewiesene Frequenzspektrum für Funkmikrofone und andere drahtlose Produktionsmittel auch nach Dezember 2030/2033 in der Weise wie bisher zur Verfügung steht („**no change**“).

Unsere drei Kommentare beziehen sich auf Seite 6 des Papiers.

(1) Zu Ihrer Aussage

> *„Entsprechend bestehen derzeit in Deutschland bis zum Ende des Jahres 2030 Zuteilungen für die Verbreitung von terrestrischem Rundfunk, sowie für PMSE.“*

dürfen wir anmerken:

Unter anderem in Nordrhein-Westfalen sind die DVB-T2 Zuordnungen nach dem Medienrecht bis Ende 2032, bzw. bis Ende 2033 befristet.

(2) Zu Ihrer Aussage:

> *Das Band 470 – 694 MHz ist derzeit Gegenstand von Überlegungen in internationalen Gremien mit der Frage einer möglichen co-primären, d.h. zusätzlichen, internationalen Zuweisung an den Mobilfunkdienst in der Vollzugsordnung für den Funkdienst.*

dürfen wir anmerken:

Eine co-primäre Zuweisung an den Mobilfunkdienst lehnen wir ab. **Wir favorisieren das Modell keiner Änderungen („no change")** und bitten darum, dass dies die deutsche Position bis zum Ende der Weltfunkkonferenz 2023 ist.

Auch wenn die Umsetzung danach eine nationale Angelegenheit ist, ist es wichtig, dass Deutschland **im Vorfeld und während der Konferenz eine „no change"-Position vertritt und aktiv dafür wirbt**.

Die PMSE-Community ist mit dem derzeitigen Status als Sekundärnutzer neben dem Broadcast zufrieden.

Unsere politischen Gespräche mit Vertretern der Berliner Regierungsparteien haben ergeben, dass die Festlegung u.a. im Koalitionsvertrag (s. Anlage) so auszulegen ist, dass sich Deutschland jeder Veränderung bei der Bandzuweisung während der Weltfunkkonferenz widersetzt und bis zum Ende der Konferenz für ein „**no change**" einsetzt.

Diese politische Positionierung wird von uns unterstützt.

(3) Zu Ihrer Aussage:

> *Einen Überblick über die vielfältige Interessenlage, sowie mögliche zukünftige Nutzungsszenarien zeigt eine im Dezember 2021 veröffentlichte Studie im Auftrag der Bundesnetzagentur.*

dürfen wir anmerken:

Die Studie wird von uns wegen der bekannten methodischen Mängel nicht als zitierfähig angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jochen Zenthöfer

Sprecher der Initiative „SOS – Save Our Spectrum"

Anlage

Bundesrat Deutschland – Drucksache 67/19(B) vom 15. März 2019:

„Die langfristige, national und europäisch koordinierte Frequenzplanung mit ausreichendem und störungsfreiem Frequenzspektrum für Nutzer drahtloser Produktionsmittel in Kultur, Bildung, Forschung, Wissenschaft, Sport und Kirchen muss gewährleistet bleiben."

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0001-0100/zu67-19(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1

Deutschland Koalitionsvertrag 2021 – 2025 von SPD, Grüne, FDP

„Wir wollen das UHF Band dauerhaft für Kultur und Rundfunk sichern."

https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

Land Berlin Koalitionsvertrag 2021 – 2026 von SPD, Grüne, Linke

„Dazu gehört der Erhalt der Frequenzen 470 bis 694 MHz für Rundfunk und Kultur."

https://spd.berlin/media/2021/11/Koalitionsvertrag-Zukunftshauptstadt-Berlin.pdf